



Regierungsratsbeschluss vom 08. Januar 2019

Teilrevision der Steuerordnung der Gemeinde Bettingen vom 7. Dezember 1999 (BeE 640.100); Genehmigung nach § 13 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes

P181747

1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bettingen am 11. Dezember 2018 beschlossene Teilrevision der Steuerordnung wird genehmigt.

Begründung

Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bettingen vorgelegte Teilrevision ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig.

